



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bitte schenken Sie noch folgenden Informationen, die zum Erfolg Ihrer Veranstaltung beitragen, kurz Ihre Aufmerksamkeit:

RESERVIERUNGSBESTIMMUNGEN

Wir bitten Sie, Ihre Reservierung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich per Mail oder Fax zu bestätigen. Die Vereinbarung und allfällige Änderungen betreffend Leistungen des Hotels werden verbindlich, wenn sie durch das Hotel bestätigt und durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt sind.

PERSONENANZAHL

Bitte um schriftliche Mitteilung der genauen Personenanzahl per Mail oder Fax bis spätestens 5 Werktage vor Ihrer Veranstaltung. Die Personenanzahl gilt für uns als bindend, wobei eine Abweichung bis zu 5 % nach unten akzeptiert werden kann.

Sofern sich die Teilnehmerzahl über 5 % ändert, bitten wir um vorherige Rücksprache mit uns, um eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung garantieren zu können.

SPEISEBEKANNTGABE

Wir bitten Sie, uns spätestens eine Woche vor der Veranstaltung Ihre Speisen bekannt zu geben. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass pro Gruppe nur ein Menü gewählt werden kann.

ÄNDERUNGEN

Bei kurzfristigen Änderungen (ab 2 Tage vor Veranstaltung) erlauben wir uns je nach Aufwand eine Servicepauschale zu berechnen. Wird der Raum nach vereinbartem Ende der Veranstaltung noch benötigt, erlauben wir uns einen Aufpreis zu verrechnen.

Bei Änderungen von Personenanzahl / Bestuhlung o.ä. behalten wir uns das Recht vor, die Räumlichkeiten gegebenenfalls anzupassen.

SPERRSTUNDE

Eine Verlängerung unsere Sperrstunde (Mo-So 00.00 Uhr) ist nach Absprache möglich. Geht die Veranstaltung über die o.g. Zeit hinaus wird eine Servicegebühr von € 50,00 pro Mitarbeiter und Stunde verrechnet.

VERANSTALTUNGSANMELDUNG

Bei Veranstaltungen mit Musikdarbietung muss seitens des Veranstalters eine Anmeldung beim Stadtmagistrat und bei der AKM erfolgen. Bitte finden Sie die Anmeldeformulare hier: [Stadtmagistrat AKM](#).

STORNOBEDINGUNGEN*

Stornierungen sind immer schriftlich per Mail oder Fax an uns zu übermitteln. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei Stornierungen wie folgt verrechnen müssen:

	SEMINARE	BANKETTE
Bis 30 Personen		
▪ innerhalb von 14 bis 7 Tagen vor dem gebuchten Termin	50 % der Raummiete	50 % des zu erwartenden Umsatzes
▪ innerhalb von 7 bis 4 Tagen vor dem gebuchten Termin	75 % der Raummiete	75 % des zu erwartenden Umsatzes
▪ innerhalb von 3 Tagen vor dem gebuchten Termin	100 % der Raummiete	100 % des zu erwartenden Umsatzes
Bis 70 Personen		
▪ innerhalb von 4 bis 2 Wochen vor dem gebuchten Termin	50 % der Raummiete	50 % des zu erwartenden Umsatzes
▪ innerhalb von 2 bis 1 Wochen vor dem gebuchten Termin	75 % der Raummiete	75 % des zu erwartenden Umsatzes
▪ innerhalb von 6 Tagen vor dem gebuchten Termin	100 % der Raummiete	100 % des zu erwartenden Umsatzes
Ab 70 Personen		
▪ innerhalb von 8 bis 4 Wochen vor dem gebuchten Termin	50 % der Raummiete	50 % des zu erwartenden Umsatzes
▪ innerhalb von 4 bis 2 Wochen vor dem gebuchten Termin	75 % der Raummiete	75 % des zu erwartenden Umsatzes
▪ innerhalb von 13 Tagen vor dem gebuchten Termin	100 % der Raummiete	100 % des zu erwartenden Umsatzes

*Bitte beachten Sie, dass für Weihnachtsfeiern gesonderte Bedingungen gelten.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Zeitungsanzeigen und Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen, die den Hotelnamen anführen, bedürfen der Zustimmung des Hotels. Andernfalls ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

FREMDLEISTUNGEN

Bei Weiterverrechnung von Fremdleistungen erlauben wir uns 20 % Handling Fee in Rechnung zu stellen.

HAFTUNG

Das Hotel haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder außervertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Gast.

KOSTENDECKUNG

Für nicht erbrachte Zahlungen der Teilnehmer/Gäste haftet der Veranstalter zu 100 % bzw. garantiert die Kontaktdaten für eine Weiterverrechnung zur Verfügung zu stellen.

RECHNUNGSLEGUNG

Alle Belege für zusätzliche Restaurant- und Barkonsumationen, welche auf Gesamtrechnung verrechnet werden, werden zur Überprüfung vorgelegt und müssen unterschrieben werden. Mit dieser Unterschrift wird die Richtigkeit der Rechnung bestätigt. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

HÖHERE GEWALT

„Höhere Gewalt“ befreit beide Teile, den Kunden und das Hotel, von ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Als höhere Gewalt gelten: Krieg, Besatzung, Aufruhr, Streik, vollständiger Zusammenbruch der Versorgungseinrichtungen, vollständige Einstellung des Flugverkehrs (ausgenommen wegen Wettereinflüssen oder Streik), all dies jedoch nur, wenn das Hotel und sein Betrieb hiervon unmittelbar betroffen sind.

GERICHTSSTAND

Es wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Innsbruck vereinbart.

Preise sind in Euro, gültig bis 31.12.2017 und pro Person. Änderungen vorbehalten.

